



## BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN BMW M TRACKDAY.

Diese Teilnahmebedingungen enthalten Regelungen für den von der BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile (nachstehend „BMW M“ genannt) veranstalteten BMW M Trackday (nachstehend „Training“ genannt). Sie gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BMW M Driving Experience (nachstehend „Driving Experience AGB“ genannt) und ergänzen diese, soweit nachfolgend nicht anders angegeben. In Zweifelsfällen gehen diese Teilnahmebedingungen den Driving Experience AGB vor.

### 1. Inhalt und Ziele des Trainings

- 1.1 Das Training ist ein Fahrtraining auf einer während der Dauer des Trainings für den öffentlichen Verkehr gesperrten Rennstrecke.
- 1.2 Das Training richtet sich an BMW M Kunden und BMW M Customer Racing Kunden. Typische Bestandteile des Trainings sind:
  - (i) ein freies Fahren entweder mit teilnehmereigenen straßenzugelassenen BMW M Fahrzeugen oder mit teilnehmereigenen BMW M Customer Racing Fahrzeugen ohne Straßenzulassung;
  - (ii) ein angeleitetes Fahren mit von BMW M zur Verfügung gestellten straßenzugelassenen BMW M Fahrzeugen;
  - (iii) angeleitete Probefahrten mit von BMW M zur Verfügung gestellten BMW M Customer Racing Fahrzeugen;
  - (iv) Teilnahme als Beifahrer in einem von einem zertifizierten BMW Instruktor/lizenzierten (Automobil-) Rennfahrer gesteuerten BMW M Fahrzeug (Taxirunden);
  - (v) Rennlizenzielhänge (Stufe: DMSB National A);
  - (vi) Gleichmäßigkeitsprüfungen mit dem Ziel, zwei beliebige Runden möglichst in der gleichen Rundenzeit zu fahren, unabhängig von der Geschwindigkeit.

Die genauen Bestandteile sind abhängig vom jeweiligen Angebot und von der Anmeldung des Teilnehmers. Allen fahraktiven Bestandteilen geht jeweils eine verpflichtende Sicherheitseinweisung (Briefing) voraus. 1.3 Sämtliche Bestandteile zielen auf eine Verbesserung des fahrerischen Könnens und der Fahrsicherheit der Teilnehmer ab. Die Teilnehmer sollen die sichere Beherrschung ihres Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr (straßenzugelassene Fahrzeuge) bzw. im motorsportlichen Bereich (nicht straßenzugelassene Rennfahrzeuge) insbesondere durch eigenständige praktische Erprobung, geführte praktische Fahrübungen in Fahrzeugen der BMW M und/oder umfassende Rennlizenzielhänge erlernen. Keiner der Bestandteile des Trainings, einschließlich der Bestandteile mit Rennfahrzeugen, dient der Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit; es findet kein sportlicher Wettbewerb statt.

### 2. Anforderungen an die Teilnehmer

- 2.1 Klarstellend wird zunächst festgehalten, dass jeder Teilnehmer, die in den Driving Experience AGB geregelten Anforderungen vollumfänglich erfüllen muss. Dazu zählen insbesondere:
  - Mindestalter 18 Jahre;
  - gültige Fahrerlaubnis und kein Fahrverbot;
  - ausreichende Sprachkenntnisse in Abhängigkeit von der Sprache des Trainings;
  - Teilnahme am Theorie teil der Ausbildung, hier: Sicherheit unterweisung (Briefing) bzw. erweiterte Theorie bei Rennlizenzielhänge vor Teilnahme an den fahrpraktischen Übungen.
- 2.2 BMW kann Teilnehmer ab 16 Jahren zum Training zulassen, wenn der Teilnehmer über eine Automobil-Rennlizenz nach Maßgabe des Deutschen Motor Sport Bundes e. V. (DMSB) oder vergleichbarer Verbände verfügt.
- 2.3 Der Teilnehmer muss Eigentümer und Halter des Fahrzeugs sein, mit dem er am Training teilnimmt. Ist dies nicht der Fall, hat der Teilnehmer eine schriftliche Erklärung des Eigentümers und des Halters (bei Personenverschiedenheit ist jeweils eine eigene Erklärung erforderlich) nach dem diesen Teilnahmebedingungen beigefügten Muster vorzulegen.
- 2.4 Der Teilnehmer muss über eine dem sportlichen Charakter der jeweiligen Bestandteile des Trainings angemessene körperliche Konstitution und mentale Verfassung verfügen. Dies gilt insbesondere für solche Bestandteile des Trainings, bei denen Fahrübungen oder Mitfahrten mit hoher Geschwindigkeit erfolgen. BMW M empfiehlt dem Teilnehmer bei Zweifeln an seiner körperlichen Konstitution die vorherige Abklärung durch einen Arzt. Bei während des Trainings auftretenden körperlichen oder mentalen Beschwerden hat der Teilnehmer dies dem Trainingspersonal unverzüglich mitzuteilen und von einer weiteren Teilnahme bis zu einer Abklärung, soweit erforderlich auch unter Hinzuziehung eines Arztes, abzusehen. BMW M behält sich den jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers im Falle mangelnder körperlicher Konstitution und/oder mentaler Verfassung vor.

### 3. Anforderungen an die Fahrzeuge

- 3.1 Eine Teilnahme am Training ist nur mit straßenzugelassenen BMW M Fahrzeugen (einschließlich M Performance Modellen) oder mit nicht straßenzugelassenen BMW M Customer Racing Fahrzeugen möglich. Der Teilnehmer hat das Fahrzeug, mit dem er teilnehmen möchte, bei der Anmeldung anzugeben.
- 3.2 Das Fahrzeug des Teilnehmers muss in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand sein. Es dürfen keine offenen Wartungstermine vorliegen. Straßenzugelassene Fahrzeuge müssen über eine gültige TÜV-Plakette verfügen. Falls der Teilnehmer Änderungen an seinem Fahrzeug gegenüber dem Serienstand vorgenommen hat, welche die Sicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen können oder einen Einfluss auf die Geräuschemissionen des Fahrzeugs haben, ist dies BMW M mitzuteilen.
- 3.3 Das Fahrzeug des Teilnehmers muss mit einer für Schleppfahrten und Bergungsmaßnahmen geeigneten Abschleppvorrichtung (z. B. Abschlepphaken) ausgestattet sein.
- 3.4 Während des Trainings werden Sichtprüfungen der Fahrzeuge und Geräuschmessungen durchgeführt. Bestehen Zweifel an der Sicherheit des Fahrzeugs oder überschreitet das Fahrzeug des Teilnehmers den maximal zulässigen Schalldruckpegel, behält BMW M sich den Ausschluss des Fahrzeugs vor. Der jeweils maximal zulässige Schalldruckpegel wird dem Teilnehmer im Buchungsprozess mitgeteilt.

### 4. Vorgaben für Beifahrer in teilnehmereigenen Fahrzeugen

Mitfahrten als Beifahrer in teilnehmereigenen Fahrzeugen sind nur Personen gestattet, die als Begleitperson unter Geltung der Driving Experience AGB und dieser Teilnahmebedingungen auf das Training gebucht sind. Die Mitfahrt als Beifahrer in teilnehmereigenen Fahrzeugen setzt die Dokumentation der Mitfahrt nach dem diesen Teilnahmebedingungen beigefügten Muster voraus.

### 5. Besondere Verhaltensanforderungen während des Trainings

- 5.1 Klarstellend wird zunächst festgehalten, dass die in den Driving Experience AGB niedergelegten Verhaltensregeln, insbesondere Ziffer 7, stets zu beachten sind und im Falle von Verstößen oder eines Alkoholisierungsverdachts ein Ausschluss des Teilnehmers erfolgen kann. Zu diesen Verhaltensregeln zählen insbesondere:
  - äußerste Disziplin und strikte Befolgung von Weisungen des Trainingspersonals;
  - Überholverbot, soweit keine anderslautende Weisung des verantwortlichen Instructors erfolgt;
  - absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).
- 5.2 Sofern und soweit im Rahmen der Sicherheit unterweisung (Briefing) das Überholen bei Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt wird, darf unter strikter Einhaltung der festgelegten Regeln überholt werden; die Sicherheit unterweisung (Briefing) steht insoweit einer Weisung des verantwortlichen Instructors gleich.
- 5.3 Der Teilnehmer hat während des Trainings (auch als Beifahrer) stets einen geeigneten Helm zu tragen, den Sicherheitsgurt ordnungsgemäß anzulegen bzw. angelegt zu lassen und Fenster und Schiebepedächer geschlossen zu halten.

5.4 Bei freiem Fahren hat der Teilnehmer stets darauf zu achten, in der jeweils für ihn zutreffenden Gruppe – straßenzugelassene Fahrzeuge oder nicht straßenzugelassene Motorsport-Fahrzeuge – zu fahren. Eine Vermengung der Gruppen ist strikt untersagt.

5.5 Der Teilnehmer hat stets so zu fahren und sich stets so zu verhalten, dass weder andere Teilnehmer oder Trainingspersonal noch er selbst über das den jeweiligen Bestandteilen des Trainings unvermeidbar immanente Maß hinaus gefährdet werden.

5.6 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Ziffern 4.2 bis 4.5 gilt die Ausschlussregelung in Ziffer 7 der Driving Experience AGB entsprechend.

### 6. Haftung und Freistellung

6.1 Abweichend von Ziffer 6 der Driving Experience AGB gelten für die Haftung und Freistellung die nachfolgenden Regelungen.

6.2 Haftung von BMW M  
Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Training teil und bewegt sich auf eigenes Risiko auf dem Gelände der BMW M Driving Academy sowie den weiteren Trainingsstandorten. Die Haftung der BMW M richtet sich nach den folgenden Maßstäben:

Handelt es sich bei der vertraglichen Leistung um eine Pauschalreise, haftet BMW M für solche Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, nur in Höhe des dreifachen Teilnahmepreises. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst ausschließlich vertragliche Schadensersatzansprüche. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Bei anderen Trainings haftet BMW M nur (i) bei grober Fahrlässigkeit oder (ii) für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der BMW M nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf; diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche. Sie gilt nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet BMW M nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.

6.3 Haftung des Teilnehmers gegenüber BMW M; Freistellung  
Die Haftung des Teilnehmers gegenüber BMW M bei Nutzung von Fahrzeugen von BMW M durch den Teilnehmer für Schäden an diesen Fahrzeugen, einschließlich Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme, ist der Höhe nach auf EUR 2.500 begrenzt, wenn der Teilnehmer nachweisen kann, dass ihm allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuerwerfen ist. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der Teilnehmer in voller Höhe. Für die Fahrzeuge der BMW M besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung (siehe Ziffer 7).

Im Übrigen haftet der Teilnehmer gegenüber BMW M unbeschränkt.  
Der Teilnehmer stellt BMW M sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch den Teilnehmer oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug im Rahmen des Trainings verursacht wurden. Dies gilt nicht, soweit und solange derartige Ansprüche von der Kfz-Haftpflichtversicherung oder einer anderen (Haftpflicht-)versicherung gedeckt sind. Regressansprüche der Versicherung gegen den Teilnehmer bleiben unberührt. Der Teilnehmer stellt BMW M sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen weiter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch von Fahrzeugen durch ihn frei, soweit die Verletzung nicht BMW M oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zurechenbar ist. BMW M sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, Zahlungen bei berechtigter Inanspruchnahme zu leisten und im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen Rückgriff beim Teilnehmer zu nehmen.

6.4 Haftung der Teilnehmer untereinander  
Die Teilnehmer haften untereinander unbeschränkt. Jeder Teilnehmer hat für ausreichend Versicherungsschutz zu sorgen (siehe Ziffer 7).

### 7. Versicherungen

7.1 Teilnehmereigene Fahrzeuge  
Der Teilnehmer ist verpflichtet, für ausreichend Versicherungsschutz für das Fahrzeug, mit dem er am Training teilnimmt, zu sorgen.

- Bei straßenzugelassenen Fahrzeugen ist eine bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung erforderlich, die Versicherungsschutz für sämtliche vom Teilnehmer gebuchten Bestandteile des Trainings bietet.
- Bei nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen hat der Teilnehmer eine geeignete Versicherung für den Betrieb seines Fahrzeugs im Rahmen des Trainings abzuschließen, die Versicherungsschutz für sämtliche vom Teilnehmer gebuchten Bestandteile des Trainings in einem einer herkömmlichen Kfz-Haftpflichtversicherung entsprechenden Umfang bietet.

BMW M weist den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere aufgrund des Ortes (Rennstrecke) und bestimmter Bestandteile (insbesondere freies Fahren; Rennlizenzielhänge; Gleichmäßigkeitsprüfung) des Trainings der Versicherungsschutz einer herkömmlichen Kfz-Haftpflichtversicherung ausgeschlossen sein kann. BMW M empfiehlt dem Teilnehmer daher dringend, vor Anmeldung zum Training abzuklären, ob der Versicherungsschutz sich auf das Training bzw. die vom Teilnehmer gebuchten Bestandteile erstreckt. Der Versicherungsschutz ist auf Anforderung von BMW M durch Vorlage des Versicherungsscheins nachzuweisen.

Mit seiner Anmeldung zum Training bestätigt der Teilnehmer, dass ausreichender Versicherungsschutz nach dieser Ziffer 7.1 besteht.

BMW M weist ausdrücklich darauf hin, dass seitens BMW M keine Versicherung für die Fahrzeuge der Teilnehmer abgeschlossen wird.

### 7.2 Fahrzeuge der BMW M

Für vom Teilnehmer genutzte Fahrzeuge der BMW M besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung, jedoch keine Voll- oder Teilkaskoversicherung. Die Haftung des Teilnehmers bei der Benutzung von Fahrzeugen der BMW M für Schäden an diesen Fahrzeugen richtet sich nach Ziffer 6.3 (klarstellend: Selbstbehalt EUR 2.500 bei leichter Fahrlässigkeit; bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit volle Haftung).

### 7.3 Weitere Versicherungen für den Teilnehmer

Hinsichtlich der für den Teilnehmer abgeschlossenen und darüber hinaus empfohlenen Versicherungen wird klarstellend auf Ziffer 5 der Driving Experience AGB verwiesen. Danach ist im Teilnahmepreis bei Anmeldungseingang mindestens zwei Werttage vor Beginn des Trainings eine Unfallversicherung des Teilnehmers (Versicherungssummen: Tod EUR 100.000; Invalidität EUR 200.000; Heilkostenzuschuss EUR 2.500) zu den in den Driving Experience AGB genannten Bedingungen enthalten und wird darüber hinaus insbesondere der Abschluss einer Kranken-, Unfall- und privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.



## HALTER- UND EIGENTÜMERERKLÄRUNG EINSCHLIESSLICH ANERKENNUNG DER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

BITTE BRINGEN SIE DAS AUSGEFÜLLTE FORMULAR ZUM VERANSTALTUNGSTAG MIT ODER LASSEN SIE UNS VORAB EINE KOPIE AN TRACKDAYS@BMW-M.COM ZUKOMMEN.

TRAINING BMW M TRACKDAY.

\_\_\_\_\_ am (Datum TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_ in (Ort)

### FAHRZEUG.

\_\_\_\_\_ Marke, Typ

\_\_\_\_\_ Amtl. Kennzeichen  oder: nicht straßenzugelassen

\_\_\_\_\_ FIN

\_\_\_\_\_ Versicherung bei

Art der Versicherung  
 Kfz-Haftpflichtversicherung  Andere \_\_\_\_\_

HALTER.  EIGENTÜMER.

### FAHRZEUGNUTZER.

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Adresse

\_\_\_\_\_ Adresse

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ E-Mail

\_\_\_\_\_ E-Mail

Hiermit erkläre ich als (\*) Halter und/oder (\*) Eigentümer des Fahrzeugs, dass der Fahrzeugnutzer berechtigt ist, das Fahrzeug beim Training einschließlich aller fahraktiven Bestandteile zu nutzen.

Ich akzeptiere folgende Haftungsbeschränkung der BMW M GmbH Gesellschaft für individuelle Automobile („BMW M“) mir gegenüber:

BMW M haftet nur (i) bei grober Fahrlässigkeit oder (ii) für die zumindest fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der BMW M nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird und vertraut werden darf; diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erfasst vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche. Sie gilt nicht bei Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

\_\_\_\_\_ Unterschrift und ggf. Firmenstempel des (\*) Halters (\*) Eigentümers

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.



## DOKUMENTATION: MITFAHRER (BEIFAHRER) IN TEILNEHMEREIGENEN FAHRZEUGEN

BITTE BRINGEN SIE DAS AUSGEFÜLLTE FORMULAR ZUM VERANSTALTUNGSTAG MIT ODER LASSEN SIE UNS VORAB EINE KOPIE AN TRACKDAYS@BMW-M.COM ZUKOMMEN.

TRAINING BMW M TRACKDAY.

\_\_\_\_\_ am (Datum TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_ in (Ort)

### FAHRZEUG.

\_\_\_\_\_ Marke, Typ

\_\_\_\_\_  oder: nicht straßenzugelassen  
Amtl. Kennzeichen

\_\_\_\_\_ FIN

\_\_\_\_\_ Versicherung bei

Art der Versicherung  
 Kfz-Haftpflichtversicherung  
\_\_\_\_\_ Andere

### BEIFAHRER.

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Adresse

\_\_\_\_\_ Adresse

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ E-Mail

\_\_\_\_\_ E-Mail

Auf die auch für den Beifahrer geltenden besonderen Verhaltensanforderungen gemäß Ziffer 5.1 bis 5.6 und Haftungs- und Freistellungsregelungen gemäß Ziffer 6.1 bis 6.4 der Besonderen Teilnahmebedingungen BMW M Trackday wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Beifahrers

\_\_\_\_\_ Ort, Datum

Von BMW M auszufüllen:

Beifahrer ist als Begleitperson auf das Training gebucht

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift